

**Teilnahmebedingungen für die Klassifizierung „Kinderplus“**

Vermieter/Vermieterin:

Anrede \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Internet \_\_\_\_\_

Vermietetes Objekt:

Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Zimmer/App. Nr. \_\_\_\_\_  
Prüfer/Prüferin \_\_\_\_\_  
Prüfdatum \_\_\_\_\_

1. Die Kinderplus Klassifizierung "Besonders geeignet für Reisende mit Kindern" ist nur möglich in Verbindung mit einer erfolgreichen Teilnahme an der KLASSIFIZIERUNG von FERIENHÄUSERN und FERIENWOHNUNGEN oder von PRIVATZIMMERN nach den KRITERIEN des DEUTSCHEN TOURISMUSVERBANDES (DTV).
2. Die Teilnahme an der Kinderplus Klassifizierung ist freiwillig.
3. Die Klassifizierung ist nur so lange gültig wie die DTV Klassifizierung des Objektes und kann danach mit der DTV Klassifizierung zusammen neu durchgeführt werden.
4. Das zu klassifizierende Quartier muss von einer Prüfungskommission besichtigt werden. Eine Selbsteinstufung ist nicht möglich.
5. Erfolgreich klassifizierte Objekte erhalten eine Klassifizierungsurkunde und auf Wunsch des Vermieters eine Druckvorlage zur Eigenproduktion eines Klassifizierungsschildes auf eigene Kosten.
6. Das Ergebnis der Kinderplus Klassifizierung hat keine Rückwirkungen auf das bereits erreichte Ergebnis der Klassifizierung nach den Kriterien des DTV.
7. Bei Objekten mit mehreren Privatzimmern muss mindestens ein Zimmer alle Anforderungen erfüllen, damit das Objekt die Klassifizierung führen darf.
8. Nach erfolgreicher Klassifizierung wird die Zusatzklassifizierung von der örtlichen lizenzierten Tourismusorganisation im Kundencenter des DTV eingetragen und somit erfasst.
9. Die Vereinbarung, die die örtliche Tourismusorganisation mit dem Vermieter im Rahmen der DTV Klassifizierung trifft, gilt analog auch für die Ergänzungsklassifizierung Kinderplus.

Der Vermieter erklärt hiermit, dass er die oben genannten Teilnahmebedingungen anerkennt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Vermieters

## Klassifizierung: Kinderplus (Privatzimmer)

Diese Qualitätskriterien sind Grundlage, um als Privatunterkunft (Privatzimmer) Partner bei dem Familien-Projekt „Wunnerland“ der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) werden zu können.

Unabhängig von den Kriterien gilt, dass oft die „kleinen Dinge“ im Servicebereich Kinder- und dadurch auch Elternherzen höher schlagen lassen!

**HINWEIS: ALLE GENANNTEN KRITERIEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN!**

### 1. Ausstattung und Einrichtung

#### 1.1 Wohnbereich

- 1.1.1 Im Wohnbereich ist eine Spielecke (mindestens 1qm pro vorgesehener Kinderbelegung) vorhanden.<sup>1</sup>
- 1.1.2 Für Kinder jeder der drei Altersgruppen 0 – 3 Jahre, 4 – 7 Jahre und 8 – 14 Jahre sind ausreichend Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden.  
(z.B.: Kinder-/ Jugendbücher, Kinder-/ Familienspiele, Kinderkassetten/ Kinder-CDs, Kinderfilme, Malutensilien, Bastelutensilien, Knete, Puzzles, Bausteine, Lego, Duplo, Playmobil, Puppen, Spielzeugautos, Spielekonsole (Playstation), anderes kindgerechtes Spielzeug)

#### 1.2 Schlafbereich

- 1.2.1 Nachtbeleuchtung wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.2.2 Baby- und Kinderbetten werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.2.3 Kinderbettwäsche wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### 1.3 Frühstücksraum / Teeküche

- 1.3.1 Flaschenwärmer wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.3.2 Kinderbesteck und -geschirr wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.3.3 Kinderstuhl wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Beispiel: 2 Kinderschlaflplätze → 2qm Spielecke

#### **1.4 Sanitärbereich**

- 1.4.1 Haken sind niedrig angebracht (max. 80 cm vom Boden).
- 1.4.2 Armaturen sind leicht zu bedienen.
- 1.4.3 Töpfchen oder Kinderaufsatz für die Toilette wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.4.4 Fuß-Schemel/Hocker wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.4.5 Wickelplatz mit Auflage wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.4.6 Baby-Badewanne wird auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **1.5 Waschgelegenheit, Abstellmöglichkeit**

- 1.5.1 Im Haus (im Objekt) sind auch außerhalb des Zimmers Möglichkeiten zum Abstellen für z. B. Sportgeräte oder Kinderwagen vorhanden, so dass die Dinge die Bewegungsfreiheit nicht einschränken. Alternativ ist am Haus eine abschließbare Abstellmöglichkeit vorhanden.
- 1.5.2 Im Zimmer sind Möglichkeiten zur Aufbewahrung von mind. 1 Koffer pro Person vorhanden, so dass die Bewegungsfreiheit im Zimmer nicht eingeschränkt ist.
- 1.5.3 Im Haus (im Objekt) steht eine jederzeit frei zugängliche Waschmaschine zur Nutzung für die Gäste bereit.<sup>2</sup>
- 1.5.4 Im Haus (im Objekt) ist ein jederzeit frei zugänglicher Platz zum Wäschetrocknen oder ein Wäschetrockner zur Nutzung für die Gäste vorhanden.<sup>2</sup>

#### **2. Sicherheit**

- 2.1 An allen Steckdosen ist eine Kindersicherung vorhanden (Empfehlung: DIN-geprüft).
- 2.2 Im Haus (im Objekt) ist ein Verbandskasten vorhanden.
- 2.3 Im Zimmer ist ein Rauchmelder vorhanden.
- 2.4 Im Haus (im Objekt) ist eine Feuerlöschdecke oder ein Feuerlöscher vorhanden.

<sup>2</sup> Die Nutzung der Waschmaschine und des Wäschetrockners kann gebührenpflichtig sein.

### **3. Services**

- 3.1 In der Unterkunft liegt für die Gäste eine ansprechend aufbereitete Infomappe mit aktuellen Informationen zu folgenden Themen bereit:  
  
Kinder- und familienrelevante Einrichtungen, Ausflugsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten / Kinderfreundliche Gastronomie / Spielplätze / (Kinder-)Arzt
- 3.2 Die Möglichkeit zur Betreuung der Kinder wird angeboten bzw. kann vermittelt werden (z.B. Babysitter, Kindermädchen).<sup>3</sup>
- 3.3 Miet-Fahrräder mit Kindersitz und Kinderhelm sowie Miet-Kinderfahrräder werden auf Wunsch vermittelt.
- 3.4 Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten für drinnen und draußen sind vorhanden bzw. können kostenlos ausgeliehen werden.
- 3.5 Baby- und Kinderausstattung sowie jegliche Spiel-/ Beschäftigungsmöglichkeiten werden nach jedem Gästewechsel auf Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit geprüft und entsprechend gewartet.

<sup>3</sup> Informationen zum Versicherungsschutz bei der Betreuung von Gastkindern unter:  
[www.kinderplus-sh.de](http://www.kinderplus-sh.de)